Der Oberbürgermeister
II/61-2/ÖPNV

Frankfurt (Oder), 24.02.2020
☎ 6144

Anfrage 20/AFR/0310, Fraktion DIE LINKE /BI Stadtumbau, Herr Josef Lenden

- Niederflurbahnen in Frankfurt (Oder) -

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1)
Wie weit ist das Genehmigungsverfahren gediegen?

Antwort:
Das Ausschreibungsverfahren ist mit der Bekanntgabe des Ergebnisses vom 24.10.2019 an die beteiligten Bieter beendet. Ein Zuschlag konnte jedoch bisher nicht erteilt werden (siehe Pkt. 2). Damit konnte auch der weitere Fortgang noch nicht begonnen werden.

Frage 2:
Sind gerichtliche Verfahren im Gange?

Antwort:
Ja. Ein im Verfahren unterlegener Bieter hat das Vergabeergebnis vor der Vergabekammer des Landes Brandenburg gerügt. Vor dieser Kammer haben die Auftraggeber mit Beschluss vom 21.01.2020 vollumfänglich Recht bekommen. Der unterlegene Bieter hat daraufhin jedoch Beschwerde gegen diesen Beschluss vor dem Vergabesenat des Oberlandesgerichts eingelegt. Das Gericht hat das Zuschlagsverbot zunächst verlängert und wird sich bis zum 28.04.2020 mit dem Sachverhalt auseinandersetzen.

Frage 3:
Wann können die ersten Bahnen in Frankfurt eingesetzt werden?

Antwort:
Der Zeitpunkt der Lieferung der ersten Fahrzeuge für die SVF ist derzeit unklar. Vor Abschluss des Gerichtsverfahrens können keine Gespräche mit dem zu bezuschlagenden Hersteller geführt werden. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass die ersten Fahrzeuge nicht vor 2022 geliefert werden können.

Frage 4:
Wie steht es mit der Finanzierung- sind Mittel im Haushalt als Rücklage gebildet?

Antwort:
Die Finanzierung erfolgt durch die SVF. Dazu werden Mittel am Kapitalmarkt aufgenommen.
Zudem werden die aus zweckgebundenen Zuweisungen der Landes Brandenburg bei der SVF und der Stadt angesparten Mittel entsprechend eingesetzt.

Frage 5:
Wie stellt sich das Land zur Mitfinanzierung der Anschaffungskosten auf?

Antwort:
Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 ÖPNV-Gesetz erhalten die kommunalen Aufgabenträger im Zeitraum von 2017 bis 2022 Mittel für Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit nach § 3 Absatz 3 Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz
Es liegen bislang keine Informationen vor, ob und wie eine Förderung durch das Land Brandenburg nach 2022 vorgesehen ist.

René Wilke
Oberbürgermeister